

BDKJ Trägerwerk Bochum & Wattenscheid e.V.
 Meinolphusstr. 2
 44789 Bochum

Eingegangen:

Antrag zur Gewährung von Zuschüssen für Jugenderholungsmaßnahmen

Ortsverband / Stamm / Jugendorganisation	
Straße	
Postleitzahl & Ort	
Verantwortliche/r (Vor- und Zuname)	
E-Mail-Adresse für Rückfragen:	
Telefonnummer für Rückfragen:	
Bankverbindung des Pfarrverbands / Stamm / Jugendorganisation: Eine Auszahlung an private Kontoverbindungen ist nicht möglich!	
Kontoinhaber	
IBAN	
Bank	

Teilnehmer	x	Tage	=	Verpflegungstage
Bochum			=	
Nachbarstadt (max. 10%)	x			Startdatum
Ort der Maßnahme				Enddatum
Gesamtbetrag der eingereichten Originalbelege:				
Geprüft BDJK Name, Datum & Unterschrift				
Zuschussbetrag festgelegt von BDJK Name, Datum & Unterschrift			€	
Überwiesen BDJK Name, Datum & Unterschrift				

Hiermit bestätigen wir rechtverbindlich, dass die Zuschussmittel sparsam und wirtschaftlich und ausschließlich zur Deckung der angefallenen Kosten zur Kinder- und Jugendförderung verwendet werden. Die auf den folgenden Seiten formulierten Regeln erkennen wir vollständig an. *(2 unterschiedliche Personen– 4 Augen Prinzip)*

1 Mitglied des Vorstands Ortsverband / Stamm / Jugendorganisation
 Vor- und Zuname, Datum & Unterschrift

Verantwortliche/r für die Zusammenstellung
 Vor- und Zuname, Datum & Unterschrift

Bemerkungen:

Informationen:

Eine Abrechnung als Jugenderholungsmaßnahme ist ab 1 Übernachtung möglich.

Jeder Tag wird gezählt, Anreise und Abreisetag gelten jeweils als 1 ganzer Tag.

Zuschussfähig sind Bochumer Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren.

10% der Kinder und Jugendlichen dürfen aus Nachbarstädten kommen:

- Dortmund
- Essen
- Gelsenkirchen
- Herne
- Witten
- Castrop-Rauxel
- Hattingen

Es können Belege angesetzt werden, für Positionen, die im aktuellen Jahr gekauft wurden und eindeutig der Jugenderholungsmaßnahme und der Kinder- und Jugendförderung zuzuordnen sind. Die Zuschüsse sind stets sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Alkoholische Getränke, Luxusgüter u.ä. sind daher von der Bezuschussung ausgeschlossen und dürfen nicht im Rahmen der Abrechnung aufgeführt werden.

Die Zuschüsse können maximal in Höhe der eingereichten **Originalbelege** erfolgen. Es werden voraussichtlich 5€ pro Teilnehmer pro Tag an Zuschüssen gewährt. Die Höhe der Zuschüsse kann jedoch vorher nicht garantiert werden, oder ggf. auch höher ausfallen. Das ist abhängig von der Menge an beantragten Zuschüssen im Jahr. Die uns zur Verfügung stehenden Zuschussmittel werden am Jahresende gemäß den eingereichten Anträgen gleichmäßig aufgeteilt. Dem Antrag sind im Optimalfall min. Originalbelege i.H. der avisierten Summe (Teilnehmer x Tage x 5€) beizufügen.

Die Originalbelege sind einzeln auf das beigefügte DIN-A4-Blatt mit Tesafilm aufzukleben und in die folgende Liste einzutragen. Belege in DIN-A4 müssen nicht aufgeklebt werden.

Die Originalbelege sind der Aufstellung in geordneter Reihenfolge beizufügen und mit der Belegnummer, dem Betrag, Datum und Betreff zu versehen.

Die Teilnehmerliste ist zwingend vollständig auszufüllen.

Die Anträge müssen innerhalb von 6 Wochen nach Enddatum der Maßnahme beim BDKJ eingegangen sein. Anträge für Maßnahmen zum Jahresende, die nach dem 18.12. des betreffenden Jahres eingehen sind vorher formlos, aber schriftlich per Mail beim 1. Vorsitzenden des BDKJ Trägerwerk Bochum & Wattenscheid e.V. Eike Christochowitz christochowitz@bdkj-bowat.de anzuzeigen.

Falsch eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet, sondern Zwecks Korrektur zurückgegeben! Sollte der Antrag nicht vollständig und korrigiert bis zur Antragsfrist eingereicht sein, kann der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden! Eine Korrekturerfordernis verlängert die Antragsfrist nicht.

Durch die Gewährung von Zuschüssen darf mit der Jugenderholungsmaßnahme kein Überschuss erwirtschaftet werden!

- + Einnahmen aus Beiträgen
- + Zuschüsse BDKJ Bochum-Wattenscheid
- + andere Zuschüsse (z.B. KJP)
- Ausgaben

darf nicht >0€ sein!

Bei Überschuss sind entweder die Zuschüsse an den BDKJ Bochum & Wattenscheid bzw. gegebenenfalls die von anderswo gewährten Zuschüssen zurückzuzahlen oder ein Teilerstattung der Teilnehmerbeiträge an die Teilnehmenden zu veranlassen!

Durch die Beantragung der Zuschüsse wird anerkannt, dass der BDKJ Bochum & Wattenscheid und das Jugendamt der Stadt Bochum sich eine Abrechnungs- und Belegprüfung 5 Jahre lang vorbehält – Die Abrechnung und Belege sind entsprechend für 5 Jahre aufzubewahren.

Auflistung der Positionen

Beleg Nr.	Datum	Betreff	Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			